



Ausschreibung / Durchführungsbestimmungen

für die

OÖ - Landeseinzelmeisterschaften 2019 der Masters, AK I - AK X

- Datum:** Samstag, 06. April 2019
- Verantwortlicher Verein:** SK-VÖEST Linz
- Ort:** 4030 Linz, Auwiesenstraße 200, Sportanlage Auwiesen
- Abwaage:** Die genauen Startzeiten bzw. Gruppeneinteilungen werden nach Nennungsschluss zusammen mit eigenen ASKÖ-Nennungen sowie Nachwuchscup festgelegt und bekannt gegeben.
- Startrecht:** Alle Athleten/innen der OÖGV Vereine (Inländer und Ausländer, die Inländern gleichgestellt sind) und im Besitz eines Sportpasses mit gültiger ÖGV-Lizenzmarke für 2019 und den untenstehenden Altersklassen angehören.

Altersklassen:

	Frauen und Männer	
M I:	35 – 39 Jahre	Jg. 1984 – 1980
M II:	40 – 44 Jahre	Jg. 1979 – 1975
M III:	45 – 49 Jahre	Jg. 1974 – 1970
M IV:	50 – 54 Jahre	Jg. 1969 – 1965
M V:	55 – 59 Jahre	Jg. 1964 – 1960
M VI:	60 – 64 Jahre	Jg. 1959 – 1955
M VII:	65 – 69 Jahre	Jg. 1954 – 1950
M VIII:	70 – 74 Jahre	Jg. 1949 – 1945
M IX:	75 – 79 Jahre	Jg. 1944 – 1940
M X:	80 Jahre und mehr	Jg. 1939 und früher

Gewichtsklassen:

a) Frauen: In allen Mastersklassen im olympischer Zweikampf in den zehn Gewichtsklassen: -45, -49, -55, -59, -64, -71, -76, -81, -87, über 87 kg

b) Männer: In allen Mastersklassen im olympischer Zweikampf in den zehn Gewichtsklassen: -55, -61, -67, -73, -81, -89, -96, -102, -109, über 109 kg

Prämierung: die drei Erstplatzierten pro Gewichtsklasse und Altersklassen (Frauen und Männer) erhalten Medaillen.

Nenngeld: € 15,- pro Athlet / Athletin

Nennungsschluss: Freitag, 22. März 2019

Für den Nennungsschluss gilt das Datum des Poststempels, bzw. das Server-Datum des E-Mails. Wenn die Zahlung bis Donnerstag, den **28. März 2019** nicht eingelangt ist, oder der Einzahler nicht erkennbar ist, so ist die **dreifache Nenngebühr** zu bezahlen.

Nennungen:

Schriftlich per Post an Frau Barbara Hofwimmer, 4622 Eggendorf, Eichenstraße 25, oder per E-Mail an: barbara.hofwimmer@gmail.com

Legitimierung durch einen amtlichen Lichtbildausweis bei Einzelmeisterschaften:

Wenn die Nennung ordnungsgemäß durchgeführt wurde, ist jede/r Athlet/in, der auf der offiziellen Starterliste aufscheint, auch ohne Sportpass startberechtigt. Die Legitimierung muss dann durch einen amtlichen Lichtbildausweis erfolgen. Nachnennungen am Wettkampfort sind nach wie vor nur mit dem Sportpass und einer gültigen Lizenzmarke möglich.

Allgemeines:

Bei der Meisterschaft können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Unmittelbar nach Abschluss einer Startergruppe werden die betroffenen Athleten verständigt. Erscheint ein Sportler nicht bis zum vorgegebenen Termin vor der Kontrollkommission, wird dies als "positives Ergebnis" gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.

Die Teilnahme an der Meisterschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Im Übrigen gelten die "Administrativen und Technischen Bestimmungen des ÖGV" in der Fassung vom Jänner 2019 mit Berücksichtigung aller danach wirksam gewordenen Änderungen.

Wir weisen darauf hin, dass bei dieser Meisterschaft Foto und Videoaufnahmen erzeugt werden. Dieses Material wird auf der ÖÖGV Webseite, der ÖGV-Gewichtheberzeitung sowie diversen anderen Medien veröffentlicht. Mit der Nennung für die Meisterschaft erklärt sich der/die Athlet/in damit einverstanden, dass das Bildmaterial von ihr/ihm auf den beschriebenen Medien veröffentlicht wird. Weiters erklärt sie/er sich damit einverstanden, dass ihr/sein Name in den Ergebnislisten publiziert wird.

Für den Österreichischen Gewichtheberverband
Der Landesverband Oberösterreich

Linz, 04. 03. 2019



Gottfried Langthaler eh.
(Präsident)

Elisabeth Langthaler eh.
(Schriftführerin)